

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 2. September 2020 / Mercredi après-midi, 2 septembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

30 2020.RRGR.133 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, SP)
Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation

30 2020.RRGR.133 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, PS)
Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler

Präsident. Für die Behandlung des Traktandums 30, einer Motion von Grossrat Egger, übergebe ich die Ratsführung dem ersten Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gulotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 30 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion, intitulée « Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler ». Le gouvernement propose le rejet. Il s'agit d'un débat libre, je laisse la parole à l'auteur de la motion, le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe es hier angenehm. Ich schlage jetzt gerade etwas vor, mit dem man in dieser Coronakrise auf der Einnahmenseite ein wenig an unseren Finanzen schrauben könnte. Aber bevor ich beginne, schicke ich vielleicht gleichwohl noch etwas voraus. Man versucht ja, uns, der SP, immer ein wenig zu unterstellen, oder nicht nur ein wenig, dass wir immer nur die Steuern erhöhen und die Reichen ausnehmen wollen. Deshalb wiederhole ich sicherheitshalber zum x-ten Mal, dass es zumindest bei mir immer bei allen Finanzvorstössen, aber auch bei jenen von meinen Genossinnen und Genossen darum geht, dass wir den Staat finanzieren, auf solide Beine stellen, und zwar so finanzieren, dass die Finanzierung nicht immer stärker und stärker auf dem Buckel der Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger geschieht. Dass es einen starken Staat braucht, hat uns die Coronakrise deutlich vor Augen geführt, und dass unsere Gesellschaft ohne Solidarität nicht funktioniert ebenfalls. Die arbeitende Generation hat in dieser Zeit Grosses geleistet und sich neben der Arbeit auch noch vermehrt um ihre Kinder zuhause und um die älteren Verwandten gekümmert. Die vorliegende Motion stützt unseren Staat und fördert auch die Solidarität zwischen Alt und Jung.

Die vorgeschlagenen Erbschaftssteuern können in einer ersten Phase einen Anteil leisten, um die Kosten der Coronakrise zu decken, und später wäre dann die Idee, dass man die finanzielle Belastung von jungen Familien senken oder allenfalls die jungen Familien anders entlasten könnte. Die Erbschaftsteuer ist eine sehr gerechte und wirtschaftsfreundliche Steuer. Mit der Erbschaftssteuer werden nicht die Fleissigen besteuert, sondern jene, die einfach das Glück haben, Vermögen zu erben. Jeder zweite Franken Vermögen in der Schweiz ist geerbt. Also: Die halben Vermögen in der Schweiz sind nicht selber erwirtschaftet. Gerade im Mittelstand ist es heute reines Glück, ob man dann am Schluss noch etwas erbt oder nicht. Wenn nämlich die Eltern lang Pflegefälle sind, im Pflegeheim leben, ist ein Vermögen schnell aufgebraucht. Darum haben wir die Idee, dass doch jene, die das Glück haben, dass ihnen am Schluss noch etwas bleibt, einen kleinen Beitrag an die Allgemeinheit leisten können. Vielfach sind ja Erbschaften auch Vermögen, das sehr defensiv angelegt ist und der Wirtschaft nicht so zu Gute kommen. Und so käme es auch in den Wirtschaftskreislauf zurück.

Wir haben ganz bewusst eine sehr moderate Besteuerung zwischen nur 3–7,5 Prozent gewählt, damit der Vorstoss hier im Grossen Rat eine gute Chance hat: eine Besteuerung, die sich nahtlos ins geltende Steuersystem einfügt. Persönlich bin ich überzeugt, dass es eigentlich eine Erbschaftssteuer zwischen 10 und 20 Prozent sein müsste und dies angemessen wäre. Aber trotzdem haben Daniel Wyrsh und ich uns auf den halben Steuersatz der heute geltenden tiefsten Erbschaftssteuer geeinigt. Das ist einfach umzusetzen und dürfte doch bis weit ins bürgerliche

Lager Zustimmung finden.

In der enttäuschenden Antwort der Regierung hat es zumindest einen Fehler, den ich hier unbedingt erläutern möchte: Wir Motionäre haben nicht übersehen, dass eine allfällige Erbschaftssteuer zu Lasten der jüngeren Erben geht. Die Erben sind immer jünger. Aber diese jüngeren Erben sind heute eben im Durchschnitt deutlich über 50 Jahre alt, Tendenz steigend. Nur gerade 20 Prozent der Leute, die etwas erben, sind unter 40 Jahre alt. Alle anderen in der Schweiz: Im Schnitt ist die grösste Gruppe zwischen 50 und 54 Jahre alt, und es gibt natürlich Leute, die zwischen 60 und 70 Jahre alt sind, wenn sie zum Erbe kommen.

Darum, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe es schon gesagt: Jeder zweite Franken Vermögen in der Schweiz ist geerbt. Das sind pro Jahr im Moment rund 95 Mrd. Franken – in jedem Jahr, Tendenz steigend, vielleicht jetzt wegen Corona nicht mehr ganz so stark. Da kann der Staat problemlos ruhig und mit gutem Gewissen etwas abschöpfen ohne dass Notsituationen entstehen. Warum jemand, der 100'000 Franken selber erwirtschaftet, im Jahr rund 30'000 Franken Steuern bezahlen soll und Leute, die 1 Mio. Franken oder mehr erben, keinen Rappen, kann man niemandem erklären, und dies ist ganz einfach nicht logisch. Darum – die Hoffnung stirbt zuletzt – hoffe ich, dass heute eine Mehrheit hier in dieser Halle unsere Motion annimmt. Im Moment einmal: Besten Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bin gespannt auf die Diskussion, die folgt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le député Wyrsch, co-motionnaire.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Ueli Egger und ich sind sich bewusst, dass wir mit der Einführung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen nicht gerade Applaus erhalten werden. Deshalb verzichten wir auch schon von Anfang an auf eine Prämie. Einen Kaffee nehmen wir ja jederzeit.

Also: Wichtig ist vielleicht noch etwas zur Grössenordnung unseres Vorschlags. Im Kanton Bern werden im Jahr etwa 60 Mio. Franken mit Erbschafts- und Schenkungssteuern eingenommen. Das war zumindest im Jahr 2018 so. Man hat pro Jahr etwa 10'000 Erb- und etwa gut 1500 Schenkungsfälle. Mit unserem Vorschlag mit den halben Ansätzen gegenüber den Eltern oder Geschwistern ist es doch etwas, das sich einfach umsetzen liesse, und eben, die Hälfte bei den Eltern ist ja in dem Sinne nicht mehr so viel.

Was heisst dies vielleicht in Franken ausgedrückt? Eine Erbschaft von 120'000 Franken würde dann mit 3300 Franken versteuert, 230'000 Franken mit etwa 7500 Franken oder 500'000 Franken mit ungefähr 22'000 Franken. Da kann man ja nicht sagen, dass dies sehr viel ist. Es gibt andere Kantone, die eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen haben: Appenzell-Innerrhoden, Waadt oder auch Neuenburg, und ich nehme an, dass auch dort vererbt wird und nicht einfach alle vor dem Sterben noch schnell in andere Kantone wechseln.

Sie sehen also, die Belastung für die Einzelnen ist nicht sehr gross. Deshalb danken wir schon jetzt für die Unterstützung, damit wir das Gesetz entsprechend anpacken können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Je laisse le micro au député libéral-radical Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die vorliegende Motion hat aus Sicht der FDP-Fraktion verschiedene gravierende Konstruktionsfehler. Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich auf drei dieser Konstruktionsfehler.

Erstens: Die Motion will im heutigen konjunkturellen Umfeld, wo die Wirtschaft schrumpft und die Arbeitslosigkeit steigt, eine neue Steuer einführen. Ein solches Vorgehen ist ökonomisch verfehlt. In Zeiten einer Rezession ist es wünschenswert ein Gebot der Vernunft, Steuern zu senken und nicht neue einzuführen.

Punkt 2: Der Kanton Bern trägt im kantonalen Vergleich bei der Steuerbelastung schon heute die berühmte rote Laterne. Damit ist es schon heute unglaublich schwierig, diesen Kanton im Interesse der kommenden Generationen weiterzuentwickeln. Wenn wir bei dieser ganz schwierigen Ausgangslage jetzt noch eine zusätzliche Steuer einführen, tun wir nichts anderes, als dass wir die rote Laterne durch die dunkelrote Laterne ersetzen. Machen wir uns doch alle nichts vor. Die neue Steuer würde sich durch eine Wohnsitzverlegung in einen anderen Kanton sehr leicht umgehen lassen, und dies hätte für den ganzen Kanton gravierende, fatale Folgen, indem nämlich das nicht im Übermass vorhandene Steuersubstrat zusätzlich in andere Kantone abfliessen würde.

Punkt 3: Der Motionär will mit seinem Vorstoss – ich zitiere –, «dass die Vermögenden aus der älteren Generation der arbeitenden Bevölkerung wieder etwas zurückgeben». Dieser Vorstoss bewirkt im Ergebnis ganz genau das Gegenteil. Belastet werden nicht die Erblasserinnen und die Erblasser – ich hoffe, mindestens im Himmel müsse man keine Steuern bezahlen –, sondern belastet wird die arbeitende Bevölkerung.

Ich komme zum Schluss: Dieser Vorstoss weist verschiedene gravierende Konstruktionsfehler auf. Die FDP-Fraktion lehnt ihn daher einstimmig ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Dieser Vorstoss ist einer von diversen Vorstössen, mit denen man jetzt mit dem Rückenwind von Covid-19 mit unkoordinierten Einzelmassnahmen in verschiedenen Bereichen «Pflasterlipolitik» betreiben will. Einige Vorstösse mit dem gleichen Hintergrund oder eben mit dem Hintergrund von Covid-19 wurden bereits zurückgezogen oder heute Morgen abgelehnt. Man will durch eine neue Steuer – dies wurde vorhin bereits gesagt – Solidarität zwischen den Generationen fördern. Ob dies damit gelingt, ist für uns mehr als fraglich. Mit der Massnahme, bei den direkten Nachkommen wieder eine Erbschaftssteuer einzuführen, schaffen wir aber einen weiteren Wettbewerbsnachteil für den Kanton Bern. Ich kann mich da eigentlich weitestgehend den Worten meines Vorredners, Hans-Ruedi Saxer, anschliessen und kann deshalb hier mein Votum auch ein wenig verkürzen.

Diese Steuer wurde ja erst 2006 abgeschafft, und es gibt sie nur noch in drei Kantonen – vielleicht dies noch als Ergänzung: Waadt, Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden. Die SVP teilt hier die Meinung der Regierung ganz klar und lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie allenfalls als Postulat klar ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Erbschaftssteuer und die Schenkungssteuer wurden ja am 1. Januar 2006 abgeschafft, wie es bereits gesagt wurde. Jetzt will man diese Steuern wieder einführen. Als Grund für die Abschaffung wurde dargelegt, dass die meisten anderen Kantone auf die Steuerpflicht verzichten. Dies hat man auch hier nicht erwähnt. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb der Kanton Bern dies als Standortnachteil gegenüber anderen Kantonen wieder machen soll. Die Motionäre appellieren an die Solidarität von Jung und Alt. Sie sagen vor allem, die 50- und 60-jährigen Menschen können erben. Und jetzt: Die jüngere Generation soll von der Erbschaftssteuer profitieren. Aber genau die 50- bis 65-jährigen Menschen haben ihren Beitrag in der Krise geleistet. Und wer weiss, wie unsere Wirtschaft in Zukunft aussieht? Ob nicht gerade genau diese Leute die Arbeit verlieren und dann keinen Job mehr haben. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Ich habe hierzu heute Morgen noch ein Zitat gefunden, das in diese Richtung geht: «Die Krimis von Agatha Christie zeigen, dass eine Erbschaftssteuer von 100 Prozent sehr viele Morde verhindern hätte können.» Ein Zitat von Johannes Franzen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Mme la députée Stucki pour le PS-JUSO-PSA.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Nein, 100 Prozent: So weit will nicht einmal die SP-JUSO-PSA-Fraktion gehen, und ein Neidvorstoss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch nicht. Mit diesem Vorwurf haben wir natürlich schon gerechnet, dass dieser dann kommt.

Es ist vielmehr ein Beitrag unserer Fraktion zur Entlastung der kantonalen Finanzsituation. Wir wissen es: Für die nächsten Jahre sind Defizite in dreistelliger Millionenhöhe budgetiert. Und wir wissen seit dem ASP 2014 und der Untersuchung von BAK Basel, die weiss Gott kein linkes Institut ist, auch, dass der Kanton Bern primär ein Einnahmenproblem hat und nicht ein Ausgabenproblem – auch dies sei einmal mehr hier erwähnt. Bis maximal 7,5 Prozent einer Erbschaft abgeben zu müssen – notabene von einem Vermögen, das man hier erhält, das man nicht selber erwirtschaftet hat –, ist doch jetzt wirklich keine grosse Belastung für die Erbinnen und Erben. Daniel Wyrsh hat vorhin ein paar Zahlen genannt. Es ist vielmehr richtig, dass man sein «Glück» mit der Gesellschaft teilt und der Gesellschaft einen kleinen Beitrag zurückgibt. Dies nämlich, damit der Staat jene Aufgaben, von denen alle profitieren – auch die ErbInnen, die erben –, in guter Qualität ausführen kann, mit anständigen Anstellungsbedingungen, anständigen Konditionen und so weiter. Es sind notabene Einnahmen, die das Schulwesen finanzieren, den Gesundheitsbereich, aber auch den Unterhalt von Bergsträsschen ermöglichen oder meinetwegen sogar die Viehschauen finanzieren können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen und einen Beitrag zur

besseren Finanzlage des Kantons Bern zu leisten.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich habe es beim vorherigen Traktandum gesagt: Aus grünliberaler Sicht ist jetzt nicht der Zeitpunkt, finanzpolitische Experimente zu wagen, und wir denken, auch gerade dieser Vorstoss, so wie er vorliegt, wäre ein finanzpolitisches Experiment. Es wäre ein Wiedereinführen einer Steuer, die wir unlängst abgeschafft haben und würde eben offene Fragen und Probleme nach sich ziehen, die man so zuerst eingehend geprüft haben müsste. So wie beispielsweise – ich erwähne zwei, die schon erwähnt wurden – Umgehungsmöglichkeiten, und auch sehr wichtig ist aus unserer Sicht die Thematik Nachfolgeregelungen bei KMU, was durchaus einen grossen Zusammenhang mit dieser Erbschaftsthematik hat. Dies ist der Grund, dass wir als grünliberale Partei diesen Vorstoss als Motion grossmehrheitlich ablehnen werden.

Wenn dieser Vorstoss gewandelt würde, dann hätte er in unserer Fraktion eine gewisse Sympathie. Dort wären wir gespalten. So wie es momentan aussieht, würde eine starke Minderheit auch einem Postulat zustimmen können. Die Gründe sind folgende: Wir gehen davon aus, dass man eine solche Erbschaftssteuer einführen könnte. Wenn man dies machen würde, könnte man dies staatsquotenneutral machen, und wenn man dies staatsquotenneutral machen würde, nach einer eingehenden Prüfung, dann wäre es sicher eine effizientere Steuer als beispielsweise eine reine Einkommenssteuer, bei der eben die Löhne besteuert werden. Insofern ist diese Minderheit der Meinung, dass man solche Prüfungen machen kann. Weiter verweist diese Minderheit auch auf die Haltung von liberalen Denkern oder Vordenkern, die Milliardenvermögen haben, die aber ihren Nachfahren «nur» Millionen vererben wollen, so wie Warren Buffet, der sich dort als liberaler Geist auch klar für eine solche Steuer ausgesprochen hat. Also: In diesem Sinne als Motion klare Ablehnung, als Postulat gewisse Sympathien.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss; es ist ein Anliegen. Wir wissen es, wir haben einen Teil dieser Besteuerung in den letzten Jahren abgeschafft. Es war wie ein Dominoeffekt: Kanton für Kanton. Aber man kann ja auch wieder gescheitert werden. Für uns ist wesentlich – und dies finde ich ein wichtiges Anliegen –, dass wir an das, was Kollege Alberucci vorher am Schluss gesagt hat, anknüpfen, nicht mit seinen Schlussfolgerungen, aber an das, was er am Schluss gesagt hat: Die Erbschaftssteuer ist eine sehr liberale Steuer, weil sie nicht in dem Sinne die Arbeit besteuert, wie dies sonst bei den Einkommen und Vermögen der Fall ist, sondern sie eigentlich etwas tut, das man durch Geburt – wo man nichts dafür kann, in welche Krippe oder in welchen Kinderwagen man hineingeboren wird –, dass man hier das besteuert, das man einfach erhält, das man geschenkt bekommt. Aber es ist nicht mit Leistung verbunden. Von dem her finde ich, eigentlich ist es jene Steuer ... Das wurde ja vorhin gesagt, sehr viele liberale Denkerinnen und Denker waren immer der Meinung, und da teile ich die Einschätzung, dass es eben besser ist, hier zu besteuern, weil hier quasi etwas erworben wurde, für das man nichts kann.

Es wurde vom Motionär gesagt, um welche grosse Summen es geht. Es wird immer mehr vererbt. Also die Zunahme der Erbschaften: Das ist gigantisch, also die 95 Mrd. Franken die auf schweizerischer Ebene im Jahr 2020 vererbt wurden, jeder zweite Vermögensfranken. Also: Es zeigt sich doch sehr deutlich, dass es irgendwie ein Paradox ist zu sagen, bei Erbschaften besteuert man fast nichts – es ist nicht ganz nichts, aber fast nichts –, hingegen muss alles für die öffentliche Hand dort eingezogen werden, wo es eben aus normalen Löhnen oder eben Gewinnen aus produktiver Leistung erwirtschaftet wurde.

Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir finden es richtig und wichtig. Wir würden dies natürlich auch als Postulat unterstützen; aber ich denke, so wie es formuliert ist, ist es ein kleiner Schritt in eine solidarischere Finanzierung, und ich denke, der Kanton Bern – und wir haben es auch gehört – kann dieses Geld sehr gut brauchen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU finden diese Motion so daneben, dass ich zuerst gar nichts sagen wollte. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wenn man leicht erworbenes Geld als Gewinn besteuern möchte, müsste man dies anders tun. Aber nehmen wir an, jemand erbt ein Geschäft von mehreren Mio. Franken Wert, mit Liegenschaften und Inventar. Er will weitergeschäften, es läuft nicht so super, und jetzt sollte er noch 7 Prozent Erbschaftssteuer bezahlen: Das ist doch daneben. Dieses Vermögen wurde nämlich bereits als Gewinn und als Vermögen versteuert, und es wäre nicht in Ordnung, wenn man dies noch einmal besteuern würde. Deshalb lehnen wir von der EDU diese Motion auch als Postulat ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dernier groupe à s'exprimer : le PEV par la voix de M. le député Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich muss bei diesem Thema Erbschaftssteuer ein wenig weiter vorne anfangen. Wir haben im Kanton Bern relativ grosse Finanzzuflüsse und Schlupflöcher in unserem Steuersystem, wo nicht versteuert wird. Diesen Ausfall, der so Jahr für Jahr entsteht, muss der Mittelstand ausgleichen. Und dort sehe ich es an sich gleich wie Kollege Alberucci gesagt hat: Wenn man eben genau solche Finanztransaktionen erschliessen und damit die Einkommenssteuern senken kann, also dies staatsquotenneutral tun kann, dann schaffen wir mehr Steuergerechtigkeit.

Es muss aber auch genau so sein, dass man mit allem, an dem man dabei schraubt und verändert, die Nachfolgeregelung von bäuerlichen und KMU-Betrieben nicht gefährden darf, und das würde natürlich mit dieser Motion, die wir hier haben, genau gemacht. Ein Betrieb hat bald einmal ein Kapital von 3, 4 oder 5 Mio. Franken, und wenn man nachher bei der Nachfolgeregelung, wo es sowieso in der Regel rechte Engpässe gibt, noch Geld aufnehmen sollte um die Steuern zu bezahlen, dann kann dies nicht zielführend sein. Ich denke, dass wir aber genau in diesem Punkt, in diese Richtung weiterdenken müssen und sollen: Wie schliessen wir diese Steuerschlupflöcher? Wie kann man das tun? Besteuert man eben Erbschaften zur Entlastung der Einkommen?

Deshalb wird die EVP-Fraktion die Motion ablehnen, hingegen einem Postulat im Sinne von Weiterdenken zustimmen – nicht dem Modell einer generellen Erbschaftssteuer, wie es vorgeschlagen ist, sondern einer Überprüfung dieser Schlupflöcher. Wie könnte man dort mehr Steuergerechtigkeit erreichen? In diesem Sinne würden wir einem Postulat zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants à titre individuel est ouverte. – Il n'y a personne qui s'annonce. Est-ce que M. le Député Egger veut parler après ou avant Mme la conseillère d'Etat ? – Après. Donc, je laisse la parole à Mme la Conseillère d'Etat Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Diese Motion – wie auch ein paar andere – wurde ganz sicher durch die Coronakrise motiviert eingereicht, und möchte auch dazu beitragen, dass man den wirtschaftlichen Schaden, der sich für den Kanton Bern aus dieser Krise ergibt, ein wenig verringern könnte.

Ja, ich gebe es gerne zu. Der Gedanke von Solidarität, den die Motionäre im Hinterkopf hatten, ist natürlich sehr schön, würde aber durch die erneute Einführung dieser Steuer eben nicht nur der jüngeren Generation zu Gute kommen. Vielmehr müsste sie eben neu eine solche Erbschaftssteuer entrichten, und dieser Schritt wäre für den Kanton Bern ganz sicher auch nicht förderlich und würde eigentlich auch einen erneuten Standortnachteil einführen, weil nämlich nur drei andere Kantone noch eine solche Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen haben. Die meisten von diesen haben dann erst noch Freibeträge bis zu 300'000 Franken, die sie vorsehen, die abgezogen werden können. Es ist ganz sicher nicht förderlich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern, die heute bereits die höchste Einkommenssteuerbelastung zu tragen haben oder eine der höchsten Steuerbelastungen, wenn wir jetzt noch eine weitere Steuer einführen. Deshalb beantragt die Regierung Ablehnung dieser Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à l'auteur de la motion, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich danke Ihnen bestens für diese Diskussion. Sie war spannend. Lichtblicke habe ich am Schluss noch von der glp und EVP gehört, dass sie allenfalls ein Postulat unterstützen würden. Die Motion ist ja auch schon eine Art Postulat, weil wir der Regierung den Auftrag gegeben haben, diese Steuer auszuarbeiten.

Ich möchte aber gleichwohl noch vier Punkte sagen, damit sie gesagt sind. Ich höre immer wieder von der FDP her: Steuern ist das Rezept. Mit Steuern senken belohnen wir gerade jene, die Glück hatten und vielleicht noch von der Coronakrise profitiert haben. Mir scheint, da müsste man nun wirklich solidarisch sein und nicht noch jenen die Steuern senken, die ohnehin schon Glück hatten, sondern jene Unternehmen unterstützen, die Probleme haben.

Dann: Dass wohlhabende Leute am Schluss ihres Lebens noch den Kanton wechseln, darüber habe ich keine Studie gefunden und auch nichts Erhärtendes. Ich habe einfach eher gelesen, dass die

meisten alten Leute in der Nähe ihrer Familien bleiben, von ihren Liebsten, und ob dann ihre Erben noch ein paar Franken weggeben, ist wohl kein Kriterium.

Die meisten Erben sind heute tatsächlich über 50 Jahre alt; das haben alle gesagt. Was aber niemand gesagt hat: Man überlegt sich ja auch, wenn man so mit 55, 56 Jahren erbt: Soll ich jetzt aufhören zu arbeiten? Und dies wäre ja dann nicht im Sinne der Wirtschaft, sondern der Sinn der Wirtschaft wäre ja, dass die Leute möglichst lange arbeiten und man das Geld dorthin gibt, wo die Leute es eben brauchen. Und aus unserer Sicht sind dies die jüngeren Familien mit Kindern.

Also ich bin der Meinung, auch für das Business, für die Wirtschaft, für Unternehmen kann man dort Lösungen finden. Meistens sind es ja nicht die Steuern, die in der Wirtschaft dann ein Problem machen, wenn ein Unternehmen wegen einem Besitzer, der verstirbt, Probleme bekommt. Sondern meistens sind es die Miterben, die nachher ihre Anteile aus dem Unternehmen herausnehmen. Aber im Sinne, dass die Regierung eine Möglichkeit hat, eine gute konsensfähige Erbschaftssteuer oder etwas in diese Richtung auszuarbeiten, wandle ich gerne in ein Postulat und hoffe, dass mindestens die glp und die EVP, aber möglichst noch viele andere sich von diesen Argumenten überzeugen lassen. Vielen Dank für die Debatte und die Unterstützung jener, die es erhalten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'auteur de la motion a transformé son intervention en postulat. Nous allons donc passer au vote : les députés qui acceptent le postulat intitulé « Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler » le manifestent en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.133; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.133 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Par 87 voix, vous avez rejeté le postulat contre 56 oui et 2 abstentions.

Et je laisse le siège à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.